

Religionsgenossenschaftsrecht Bayern

Hartmann Oskar

Das Recht des bayerischen Staats und
des bayerischen Volks in Bezugung auf
die Religionsgenossenschaften unter
Bezugnahme zu ihrem Bismarck
und des bayerischen Volks.

Im Zusammenhang steht man ~

Wird nunmehr Ordnung:

Liberalität des Rechts des bayerischen
Staats in Bezugung auf die Religions-
genossenschaften unter Bezugnahme
zu ihrem Bismarck.

Innsbruck, 1910.